

Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2022/03

Gemeindeversammlung vom Freitag, 25. November 2022

um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Rodels

Präsident:	
Stimmberechtigte Total:	1'726
Stimmberechtigte anwesend:	115
Stimmbeteiligung:	6.7%
Anwesende ohne Stimmrecht:	2
Protokoll:	

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022
4. Budget 2023
5. Information zur Finanzplanung 2023-2027 und Festsetzung Steuerfuss 2023
6. Entschädigungsreglement; Anpassung Entschädigung Mitglieder Schulkommission
7. Information zum Abschluss der Investitionsprojekte ab 2015 und Nachtragskredit Verwaltungsgebäude und Werkhof Tomils
8. Bestattungsgesetz
9. Erneuerungswahlen Meliorations- und Schätzungskommission Feldis
10. Allgemeine Orientierungen
11. Varia

Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur dritten Gemeindeversammlung im Jahr 2022. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 10., 17. und 24. November 2022 publiziert. Die Botschaft erreichte die Haushaltungen am 11. November 2022.

Es sind total 115 Stimmberechtigte anwesend sowie 2 Anwesende ohne Stimmrecht.

Der Präsident erwähnt die Terminkollision mit dem gleichzeitig stattfindenden Feuerwehr-Abschlussabend und entschuldigt sich dafür. Die Gemeinde hatte leider keine Kenntnis über den Termin der Feuerwehr. Inskünftig werden die Jahrespläne vorgängig abgeglichen, um solche Situationen zu vermeiden.

■■■■■ erkundigt sich, ob das Traktandum 7 (Nachtragskredit Verwaltungsgebäude und Werkhof Tomils) in Zusammenhang mit dem Budget 2023 steht. Der Präsident informiert, dass dies nicht der Fall ist, da sämtliche Zahlungen dieser Investition bereits erfolgt sind.

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

Traktandum 2: **Wahl der Stimmenzählenden**

Als Stimmenzählende werden ■■■■■, ■■■■■, ■■■■■ und ■■■■■ vorgeschlagen und gewählt.

Traktandum 3: **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022**

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.06.2022 wurde vom 14.07.2022 bis 13.08.2022 öffentlich aufgelegt.

Feststellung

Es sind keine Einsprachen respektive Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.
--

Traktandum 4: **Budget 2023**

Gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz muss das Budget für das kommende Jahr jeweils bis am 31. Dezember durch die zuständige Instanz genehmigt werden.

Das Budget 2023 wurde in gekürzter Form mit der Botschaft an alle Haushalte verteilt. Ein ausführliches Exemplar konnte auf der Webseite www.domleschg.ch abgerufen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

a) Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 sieht bei einem Aufwand von Fr. 13'057'400.- und einem Ertrag von Fr. 13'141'600.- einen Ertragsüberschuss von Fr. 84'200.- vor.

Der Präsident präsentiert die Erfolgsrechnung nach Funktionen und erläutert einzelne wesentliche Positionen und grössere Abweichungen im Vergleich zum Budget 2022 sowie zur Rechnung 2021.

Diskussion

Bei der Funktion Bildung bedenkt ■■■■■, dass die Zustimmung der Gemeinde Rothenbrunnen zum Schulzusammenarbeitsvertrag noch nicht gesichert ist. Entsprechend stellt sich die Frage nach dem im Budget berücksichtigten Gebirgs- und Schullastenausgleich, Anteil Volksschule. Der Präsident erläutert, dass im Budget 2023 die Beiträge der Gemeinde Rothenbrunnen aufgrund des aktuell gültigen Vertrags bis Ende Schuljahr 2022/2023 sowie für die

restlichen Monate die Ansätze des neuen Vertrages berücksichtigt sind. Falls die Schulzusammenarbeit nicht zustande kommt, reduzieren sich die Einnahmen um rund Fr. 100'000.-. Der Gebirgs- und Schullastenausgleich ist nicht an die Schülerzahlen von Rothenbrunnen gebunden.

■■■■■ erkundigt sich, ob der seines Erachtens wichtige Beitrag an die Badi Thusis weiterhin bezahlt wird. Dies ist der Fall. Infolge Umstellung im Buchhaltungssystem wurde der Kontoplan überarbeitet und Konti wurden teilweise zusammengeführt. Der Beitrag an die Badi Thusis ist im Budget 2023 unter der Position 3410.3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten.

b) Investitionsrechnung

Der Investitionsbedarf in die Infrastruktur ist auch im Jahr 2023 sehr hoch. Die entsprechende Investitionsplanung wurde erstellt und es sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'377'500.- vorgesehen.

■■■■■ kommentiert die einzelnen Positionen der Investitionsrechnung.

- Mit dem Einbau einer öffentlichen Toilettenanlage im Feuerwehrmagazin Trans und der Neuorganisation der Abfallsammelstelle wird die zusammen mit der Kantonsstrasse durchgeführte Sanierung von Trans innerorts abgeschlossen.
- Die neuen Quartiere Pardièni (Almens) und Rèsch (Rodels) werden erschlossen. Die erste Etappe der Sanierung der Quartierstrasse Quadrella (Paspels) wird ausgeführt. Diese Erschliessungen erfordern weitere Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Werkleitungen).
- Die Strassenbeleuchtung in Almens und in Scheid wird auf LED umgerüstet.
- Für den Neubau des Reservoirs Trans (Bruttokredit von Fr. 1.2 Mio.) fallen im 2023 Restkosten von rund Fr. 200'000.- an.
- Die Brunnenstube St. Agnös sowie die Brunnenstuben in Feldis werden saniert.
- Für die Aufhebung der Deponien Trans und Feldis wird ein Abschlussprojekt erstellt.
- Für die Ortsplanungsrevision (Vorprüfung bis Mitwirkung) sind Kosten von Fr. 60'000.- vorgesehen.
- Für die Gesamtmelioration Feldis sind Fr. 112'000.- reserviert.
- In einem Vorprojekt sollen Investitionen in erneuerbare Energien evaluiert werden.

Diskussion

■■■■■ vermisst im Investitionsbudget den Unterhalt der Kiesstrassen in Feldis, welche sich in einem sehr schlechten Zustand befinden. Er ist der Meinung, dass man nicht warten kann, bis diese im Rahmen der Melioration instand gestellt werden können. ■■■■■

■■■■■ orientiert, dass für die sehr stark beschädigten Strassen ein SIE-Projekt erstellt wird, welches im Forstbudget (Erfolgsrechnung) berücksichtigt ist. Der entsprechende Planungsauftrag an den Kanton ist erteilt.

■■■■■ erkundigt sich nach den Kosten für die Erschliessung Rèsch und nach dem Kostenverteiler. ■■■■■ orientiert, dass im Investitionsbudget Fr. 100'000.- für die Erschliessung berücksichtigt sind und die öffentliche Interessenz, welche im Rahmen des Quartierplanverfahrens bestimmt wurde, 50% beträgt. ■■■■■ erachtet diesen Kostenverteiler als unbefriedigend.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2023, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 mit grossem Mehr.

Traktandum 5: **Information zur Finanzplanung 2023-2027 und Festsetzung Steuerfuss 2023**

Gemäss Steuergesetz Artikel 3 Absatz 2 muss der Steuerfuss für das Folgejahr durch die zuständige Instanz bis Ende November festgelegt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich im Rahmen des Budgetprozesses 2023 intensiv mit der längerfristigen Investitions- und Finanzplanung beschäftigt. Dabei wurden Investitionen sowohl in die Regiebetriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft) als auch in die Gemeindeinfrastruktur (Strassen, Schulliegenschaften) und ins Finanzvermögen (Liegenschaften, welche für den Betrieb der Gemeinde nicht zwingend notwendig sind, wie beispielsweise die ehemaligen Schulhäuser Almens, Trans, Scheid, Feldis) geplant.

Die Finanzplanung ist neben der Vision/Strategie, der Legislaturplanung sowie dem Jahresprogramm und dem Budget ein wichtiges strategisches Führungsinstrument für die Gemeinde. Die Finanzplanung zeigt auf, wohin der Weg im Bereich der Gemeindefinanzen führt. Als dynamisches Instrument und im Sinne einer rollenden Planung ist die Finanzplanung laufend zu überprüfen respektive anzupassen.

Der Präsident erläutert anhand einer Tabelle die Finanzplanung 2023 bis 2027.

- Die geplanten Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur, in die Regiebetriebe sowie ins Finanzvermögen sind mit Fr. 8 Mio. berücksichtigt.
- Durch die in den nächsten Jahren zu erwartenden positiven Jahresabschlüsse der Erfolgsrechnung können davon rund Fr. 4 Mio. selbst finanziert werden, weitere Fr. 4 Mio. müssen fremdfinanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt durchschnittlich 50%.
- Ab 2028 sind weitere Investitionen in Höhe von Fr. 12 Mio. geplant.

Als Bedingungen für eine Steuersenkung erörtert der Präsident die nachfolgenden Kennzahlen, welche allesamt erfüllt werden müssen:

- | | |
|---|----------------------|
| - ausgeglichene Rechnung in den nächsten 5 Jahren | erfüllt |
| - Selbstfinanzierungsgrad in den nächsten 5 Jahren $\geq$ 80% | nicht erfüllt |
| - Nettovermögen pro Einwohner ist grösser als Fr. 2'000.- | erfüllt |

Der Präsident begründet den Antrag zur Beibehaltung des Steuerfusses von 110% wie folgt:

- Der längerfristige Investitionsbedarf sowohl bei den Regiebetrieben, der Gemeindeinfrastruktur sowie der Liegenschaften des Finanzvermögens ist hoch und kann nicht ohne Fremdverschuldung gedeckt werden.
- Die Ausgabenseite wächst zusätzlich durch grösstenteils nicht direkt beeinflussbare Kosten (u.a. im Gesundheitswesen).
- Die Entwicklung des Finanzausgleichs ist unsicher.

Zur Finanzplanung und zum Steuerfuss wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2023 unverändert bei 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Steuerfuss 2023 von 110% der einfachen Kantonssteuer mit grossem Mehr.

Traktandum 6: Entschädigungsreglement; Anpassung Entschädigung Mitglieder Schulkommission

Das anlässlich der ersten Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde Domleschg vom 1. Oktober 2014 genehmigte Entschädigungsreglement enthält unter Artikel 3 lit. e und f ein unterschiedliches Jahresfixum für Mitglieder der Schulkommission (Fr. 5'000.-) und Mitglieder der Baukommission (Fr. 3'000.-).

Ursprünglich war vorgesehen für die Baukommission drei Mitglieder an der Urne zu wählen sowie für die Schulkommission zwei Mitglieder. Dies hätte die unterschiedliche Entschädigung gerechtfertigt. Aus der Versammlung wurde jedoch der Antrag gestellt, dass sich die Schulkommission ebenfalls aus fünf Mitgliedern zusammensetzt. Dieser Antrag wurde angenommen. Somit besteht die Schulkommission aus dem/der Departementsvorsteher/in und vier weiteren an der Urne gewählten Mitgliedern. Das Entschädigungsreglement wurde jedoch damals in Bezug auf die Entschädigung der beiden Kommissionen nicht angepasst.

Das Jahresfixum der Kommissionsmitglieder beinhaltet die Vorbereitungsarbeiten, Heim- und Büroarbeiten (inkl. Telefon, Internet, EDV). Diese Arbeiten sind für beide Kommissionen vergleichbar.

Diskussion

■■■■■ erkundigt sich, ob zum Jahresfixum noch Sitzungsgelder ausbezahlt werden. ■■■■■ orientiert, dass die Schulkommissionsmitglieder pro Jahr zusätzlich zum Jahresfixum ein Sitzungsgeld von Fr. 60.- pro Sitzung erhalten, was ca. Fr. 600.- Sitzungsgeldern pro Jahr entspricht. ■■■■■ erachtet die Senkung der Entschädigung als Affront gegenüber den Kommissionsmitgliedern. Er stellt den Antrag, das Jahresfixum der Schulkommissionsmitglieder bei Fr. 5'000.- zu belassen und die Entschädigung für die Mitglieder der Baukommission ebenfalls auf Fr. 5'000.- zu erhöhen.

■■■■■, Mitglied der Schulkommission, bedenkt, dass die Kommissionsmitglieder soeben neu gewählt wurden und entsprechend ist für sie der Zeitpunkt für eine Senkung der Entschädigung sehr schlecht gewählt. Auch vor dem Hintergrund, dass es schwierig ist, Mitglieder für die Kommissionen zu finden, erachtet sie die Reduktion als schlechtes Signal.

■■■■■ stellt den Antrag, als Kompromiss Fr. 4'000.- Jahresfixum sowohl für die Schulkommissionsmitglieder als auch für die Baukommissionsmitglieder auszuzahlen.

■■■■■, neu gewähltes Mitglied der Schulkommission, bedankt sich für die Wahl. Sie freut sich auf die Aufgabe, für welche sie sich ohne Kenntnisse der Entschädigung zur Verfügung gestellt hat. Den Antrag von ■■■■■ erachtet sie als fair.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, Artikel 3 lit. e des Entschädigungsreglements per 1. Januar 2023 anzupassen und das Jahresfixum für an der Urne gewählte Mitglieder der Schulkommission von Fr. 5'000.- auf Fr. 3'000.- anzugleichen.

Gegenantrag [REDACTED]

Das Jahresfixum für an der Urne gewählte Mitglieder sowohl der Schul- als auch der Baukommission soll Fr. 5'000.- betragen.

Gegenantrag [REDACTED]

Das Jahresfixum für an der Urne gewählte Mitglieder sowohl der Schul- als auch der Baukommission soll Fr. 4'000.- betragen.

Abstimmung 1: Gegenantrag [REDACTED] **gegen Gegenantrag** [REDACTED]

Gegenantrag [REDACTED] 7 Stimmen

Gegenantrag [REDACTED] 57 Stimmen

Abstimmung 2: Gegenantrag [REDACTED] **gegen Antrag Gemeindevorstand**

Gegenantrag [REDACTED]: 58 Ja, 32 Nein, 4 Enthaltungen

Antrag Gemeindevorstand: 55 Ja, 34 Nein, 19 Enthaltungen

Somit ist der Gegenantrag [REDACTED] angenommen und die Entschädigungen der an der Urne gewählten Mitglieder der Schulkommission und der Baukommission werden per 1. Januar 2023 auf Fr. 4'000.- angepasst.

Traktandum 7: Information zum Abschluss der Investitionsprojekte ab 2015 und Nachtragskredit Verwaltungsgebäude und Werkhof Tomils

Seit der Gemeindefusion 2015 hat die Gemeindeversammlung verschiedene Investitionskredite behandelt und bewilligt. Die Investitionsprojekte laufen in der Regel über mehrere Jahre und sind in der Investitionsrechnung aufgeführt. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat sämtliche abgeschlossenen Projekte basierend auf einem seit 2015 bewilligten Kredit der Gemeindeversammlung geprüft.

Beim Projekt «Anbau Kanzlei und Neubau Werkhof Tomils» wurde aufgrund der Schlussrechnung eine Kostenüberschreitung festgestellt, die einen Nachtragskredit erfordert. Der von der Gemeindeversammlung am 9. November 2017 beschlossene Kredit beträgt Fr. 693'000.-. Demgegenüber resultieren Kosten von Fr. 899'038.70. Dies entspricht Mehrkosten von Fr. 206'038.70. Die Kostenüberschreitung erfordert somit einen Nachtragskredit in Höhe von Fr. 206'000.-.

Die Mehrausgaben wurden durch Mehrleistungen in Höhe von Fr. 140'000.- verursacht (Mineralölabscheider und Anschluss Pumpenschacht, automatisches Schiebefalttor anstelle Deckensektionaltore, Schiebetüre Eingang Verwaltung, elektronisches Schliesssystem, Fassadenbeschriftung). Weitere Mehrausgaben fielen aufgrund einer um Fr. 60'000.- zu tiefen Kosten-schätzung an.

Um Nachtragskredite inskünftig zu vermeiden, hat der Gemeindevorstand für laufende und zukünftige Investitionsprojekte Massnahmen definiert:

- Für eine höhere Kostengenauigkeit soll der Kredit erst nach erfolgter Submission beantragt werden.
- Durch ein laufendes Controlling werden die Entwicklungen der Kosten überwacht.
- Der Projektabschluss erfolgt zeitnah.

Diskussion

■■■■■ erkundigt sich, wann das vorliegende Projekt abgeschlossen wurde. Der Präsident informiert, dass die baulichen Tätigkeiten 2019 abgeschlossen wurden, das Projekt an sich jedoch noch nicht, da wie erwähnt, eine Kostenüberschreitung vorliegt. ■■■■■, Präsident der GPK, informiert, dass die GPK im 2020 die provisorische Bauabrechnung geprüft hat.

Für ■■■■■ ist es unbegreiflich, dass die GPK bei einer Kostenüberschreitung von knapp 30% nicht früher reagiert hat. Auch dass erst sieben Jahre nach der Fusion endlich ein Controlling eingeführt wird erachtet er als Armutszeugnis für die GPK.

■■■■■, Mitglied der GPK, stellt den Nachtragskredit in den Gesamtrahmen aller seit 2015 gesprochenen Kredite und Abrechnungen und stellt fest, dass einige Projekte viel besser als budgetiert abgerechnet wurden. Auch betont er die Wichtigkeit, dass man aufgrund dieser Kostenüberschreitung Massnahmen eingeleitet hat.

■■■■■ stellt fest, dass das Projekt fast ein Drittel teurer als geplant abgerechnet wurde und sie möchte wissen, was passiert, wenn der Nachtragskredit abgelehnt wird. Der Präsident informiert, dass das Projekt faktisch offenbleibt und nicht abgeschlossen werden kann. Man kann die Zahlen nochmals analysieren und an einer nächsten Versammlung erneut vortragen. Doch schlussendlich ist der Bau erstellt und ein Verkauf von einzelnen Teilen respektive von Mobiliar ist nicht möglich.

■■■■■ begrüsst, dass Lehren aus diesem Projekt gezogen werden. Vor einer Submission müsse jedoch auch geklärt werden, welche Leistungen notwendig sind.

■■■■■ bezieht sich auf die Mehrleistungen in Höhe von Fr. 140'000.- und fragt sich, ob ein Ölabscheider tatsächlich so viel kostet. Für ihn ist das Ganze intransparent. Der Präsident erläutert, dass in den erwähnten Fr. 140'000.- neben dem Ölabscheider auch weitere zusätzliche Leistungen enthalten sind (Anschluss Pumpenschacht, automatisches Schiebefalttor anstelle Deckensektionaltore, Schiebetüre Eingang Verwaltung, elektronisches Schliesssystem, Fassadenbeschriftung).

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Nachtragskredit in Höhe von Fr. 206'000.- für das Verwaltungsgebäude und den Werkhof Tomils zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit für das Verwaltungsgebäude und den Werkhof Tomils in Höhe von Fr. 206'000.- mit 87 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

Traktandum 8: Bestattungsgesetz

2019 wurde aufgrund der bestehenden Verordnungen der ehemaligen Gemeinden zusammen mit den Kirchgemeinden ein Entwurf für eine neue Bestattungs- und Friedhofverordnung erarbeitet. Dieser Entwurf findet seither Anwendung. Für den Erlass einer Verordnung ist ein Gesetz als Grundlage erforderlich. Mit der Ausarbeitung des vorliegenden Bestattungsgesetzes schliesst man nun diese Lücke.

Die Gemeinde Domleschg erlässt gestützt auf Art. 3 Abs. 3 der Gemeindeverfassung sowie auf Art. 6 Abs. 2 lit. h des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) das Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen (Bestattungsgesetz; BestG). Dieses Gesetz regelt das Bestattungs- und Friedhofwesen auf dem Gebiet der Gemeinde Domleschg.

Der Entwurf des Bestattungsgesetzes war auf der Gemeindewebseite publiziert. Der Präsident erläutert die einzelnen Artikel.

Die Diskussion ist nicht erwünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Bestattungsgesetzes unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Bestattungsgesetz mit 107 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Traktandum 9: Erneuerungswahlen Meliorations- und Schätzungskommission Feldis

Die ehemalige Gemeinde Tomils hat an der Versammlung vom 17. Mai 2013 die Durchführung der Melioration Feldis beschlossen und das Meliorationsreglement verabschiedet. Gemäss Art. 4 dieses Reglements ist die Gemeindeversammlung u.a. auch für die Wahlen zuständig. Die aktuelle Zusammensetzung der Organe der Melioration Feldis ist wie folgt:

Meliorationskommission

- [REDACTED], Lantsch, Präsident
- [REDACTED], Feldis, Vizepräsident
- [REDACTED], Feldis, Mitglied

Weiter bestimmt der Gemeindevorstand zwei Mitglieder aus seiner Mitte. Es sind dies:

- [REDACTED], Paspels, Gemeindepräsident
- [REDACTED], Feldis, Departementsvorsteherin Land- und Forstwirtschaft

Schätzungskommission

- [REDACTED], Waltensburg, Obmann (wird vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales ernannt)
- [REDACTED], Tschappina, Mitglied
- [REDACTED], Splügen, Mitglied
- [REDACTED], Safien Platz, Stellvertreter
- [REDACTED], Sarn, Stellvertreter

■■■■■■■■■■, Sarn, hat seine Demission eingereicht. Alle übrigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Zusätzlich kandidiert ■■■■■■■■■■ aus Scheid als Mitglied der Meliorationskommission. Da sich für die Meliorationskommission mehr Kandidaten zur Verfügung stellen als zu wählen sind, stellen sich diese kurz vor. Diese Wahl wird im Gegensatz zu den reinen Bestätigungswahlen schriftlich durchgeführt.

■■■■■■■■■■ (bisher) wohnt seit 36 Jahren in Feldis. Er erachtet die kommende Umsetzung der Melioration als spannende Aufgabe und hat grosses Interesse an einer weiteren Mitwirkung. Er ist der Meinung, dass eine breite Abstützung notwendig und die ausgewogene Zusammensetzung der Meliorationskommission nebst Vertretern der Landwirtschaft wichtig ist. Ein schonender Umgang mit der Landschaft ist ihm ein grosses Anliegen.

■■■■■■■■■■ (neu) aus Scheid, führt einen landwirtschaftlichen Betrieb und ist Geschäftsführer der Kunfermann Forst AG. Er möchte die wertvollen Standorte schützen, jedoch wird er sich auch für eine gesunde Lösung bei den Meliorationsstrassen einsetzen.

■■■■■■■■■■ (bisher) ist Landwirt in Feldis. Er benutzt die Strassen praktisch täglich und weiss, in welchem schlechten Zustand diese sind. Im Winter ist er als Skilehrer tätig und kennt die vielfältigen Ansichten der Bevölkerung und der Gäste. Die Verbindung zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus erachtet er als wichtig.

Diskussion

■■■■■■■■■■ hat den Beschluss zur Melioration vor neun Jahren unterstützt. Er betont, dass die Meliorationskommission ausgeglichen zusammengesetzt und nicht nur aus Landwirten bestehen soll. Er ist der Meinung, dass bisher wichtige Anliegen des Tourismus nicht berücksichtigt wurden und dass Informationen zur Melioration fehlen. Dies muss dringend nachgeholt werden. Leider wurden die Voten zur Biodiversität in Feldis von den Landwirten teilweise sehr negativ aufgenommen. Er unterstützt die Kandidatur von ■■■■■■■■■■.

■■■■■■■■■■ betont, dass es keine zusätzlichen Vertreter zum Schutz der Biodiversität in Feldis braucht, da sämtliche baulichen Vorhaben durch einen UVP-Prozess geprüft werden. Er ist der Meinung, dass es in der Kommission Praktiker und keine Theoretiker braucht. Er unterstütze die Kandidatur von ■■■■■■■■■■.

Wahlergebnis

Präsidium

- ■■■■■■■■■■ (Lantsch/Lenz) wird mit 110 Stimmen gewählt.

Meliorationskommission (schriftliche Wahl, gültige Kandidatenstimmen 206)

- ■■■■■■■■■■ (Feldis) erhält 86 Stimmen und ist gewählt.
- ■■■■■■■■■■ (Scheid) erhält 83 Stimmen und ist gewählt.
- ■■■■■■■■■■ (Feldis) erhält 37 Stimmen und ist nicht gewählt.

Schätzungskommission

- ■■■■■■■■■■ (Tschappina) und ■■■■■■■■■■ (Splügen) werden in globo mit 112 Stimmen gewählt.

Stellvertreter Schätzungskommission

- ■■■■■■■■■■ (Safien Platz) wird mit 112 Stimmen gewählt.

Traktandum 10 **Allgemeine Orientierungen**

Departementsverteilung Gemeindevorstand ab dem 1. Januar 2023

Nach den Gesamterneuerungswahlen vom 25. September 2022 hat der Gemeindevorstand an seiner konstituierenden Sitzung die Departementsverteilung für die Amtsperiode 2023-2026 vorgenommen. Die Zuständigkeiten in den Departementen wurden wie folgt definiert:

██████████	Präsident	Finanzen, Wirtschaft, Gesundheit, Soziales
██████████████████	Vizepräsidentin	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Sicherheit
██████████		Bildung (Schulkommissionspräsident)
██████████████████		Bau und Umwelt (Baukommissionspräsident)
██████████		Tourismus, Kultur und Freizeit

Gesamtschulhauskonzept

██████████ informiert über den Projektstand bei der Ausarbeitung des Gesamtschulhauskonzeptes. Die Arbeiten kommen gut voran und Ende 1. Quartal 2023 können voraussichtlich die Resultate der ersten Arbeitspakete präsentiert werden.

Tempo 30

██████████ orientiert über den aktuellen Stand der Tempo-30-Diskussion. Der Kanton führt derzeit Lärmmessungen in Paspels und Rodels durch. Der Gemeindevorstand hat entschieden, später weitere Abklärungen für die Einführung von Tempo-30 in Tomils zu tätigen, da ab 2023 die Verfahren zur Erstellung von Tempo 30 Zonen innerorts vereinfacht werden.

Parkplätze Dorfstrasse Tomils

Die Parkplätze entlang der Dorfstrasse in Tomils (=Kantonsstrasse) müssen aufgrund der Anforderungen des Tiefbauamtes des Kantons Graubünden aufgehoben werden.

Aktuelle Projekte

Ein Überblick über abgeschlossene oder laufende Projekte wird vermittelt.

- Im Schulhaus Paspels wurden die Hebekippschiebefenster durch Schiebefenster ersetzt und die Beleuchtung auf LED umgerüstet.
- In Feldis ist eine Informationstafel über das UNESCO-Naturerbe Tektonikarena Sardona in Zusammenarbeit mit Pro Feldis erstellt worden.
- Zusammen mit der Jugendarbeit Domleschg wurde in Pratval ein Unterstand realisiert, welcher es den Jugendlichen erlaubt, sich auch ausserhalb des Jugendtreffs zu treffen. Dieser wird rege genutzt.
- Die Ausscheidung der Grundwasser- und Quellschutzzonen ist so weit fortgeschritten, dass diese im Sommer beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) zur Vorprüfung eingereicht werden konnte.
- Das Reservoir Trans konnte bereits in Betrieb genommen werden. Nun stehen noch die letzten Abschlussarbeiten an.
- Das Konzept «Trinkwasserversorgung in Notlagen» wurde erarbeitet und dem ANU zur Prüfung eingereicht.
- Die Meteorwasserleitung von Trans (Acla) nach Dusch wurde erneuert.
- Die Sanierung des Alpgebäudes Sut igl Foss in Trans konnte Anfang November 2022 abgeschlossen werden.
- Der Gemeindesaal in Pratval wurde saniert und mit neuen Möbeln ausgestattet.
- Die Zufahrt zum Parkplatz Piazza (Scheid) wurde neu erstellt.
- Das Schulprovisorium in Rodels ist seit Beginn des Schuljahres in Betrieb.

Corporate Design

■■■■■ präsentiert das neue Erscheinungsbild der Gemeinde. Im Zentrum des Logos steht der Apfelbaum, welcher die Gemeinde symbolisiert und sich an das Gemeindewappen anlehnt. Mit dem neuen Auftritt können die einzelnen Organisationsbereiche einheitlich dargestellt werden und die Zusammenhörigkeit auch unter den verschiedenen Bereichen wird so manifestiert.

Energiesparmassnahmen

Der Präsident informiert, dass sich die Gemeinde im Sinne einer Vorsorgeplanung mit den wichtigsten Fragestellungen im Falle einer Strommangellage auseinandergesetzt hat. Als Energiesparmassnahme (Pilotversuch) wird ab Ende November die Strassenbeleuchtung in allen Fraktionen in der Nacht von 00.30 Uhr bis 05.00 Uhr abgeschaltet.

Termine

Der Domleschger Tag findet am 8. Januar 2023 auf Alp Raguta statt. Die Gemeindeversammlungen 2023 finden voraussichtlich Ende Februar/Anfang März, Ende Juni sowie Ende November statt.

Traktandum 11 **Varia**

■■■■■ erkundigt sich, wieso der Gemeindesaal Pratval saniert wurde und möchte wissen, ob der Saal weiterhin öffentlich zugänglich ist. Der Präsident erläutert, dass der Saal nach wie vor öffentlich genutzt werden kann. Durch die vermehrte Nutzung als Sitzungsraum hat man die sehr alten Möbel sowie die technische Infrastruktur erneuert.

Zum Schluss der Versammlung werden die scheidenden Behördenmitglieder verdankt. ■■■■■ tritt nach langjähriger Tätigkeit als Mitglied des Gemeindevorstands und Präsidentin der Schulkommission sowie ■■■■■ als Mitglied des Gemeindevorstands und Präsident der Baukommission zurück. Auch ■■■■■ als Mitglied der Schulkommission und ■■■■■ als Feuerwehrkommandant werden für ihre Arbeit und ihr Engagement verdankt und verabschiedet.

Abschliessend offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.05 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Protokollführerin

■■■■■

■■■■■